

Beilattache:

Freispruch wegen Schuldunfähigkeit

LANDAU/HERXHEIM-HAYNA (som). Wegen Schuldunfähigkeit hat die Erste Große Strafkammer am Landgericht Landau gestern eine 49-Jährige aus Herxheim-Hayna vom Vorwurf des Mordversuches freigesprochen. Das Gericht ordnete aber aufgrund des Gemütszustandes der Frau ihre Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an. Die Staatsanwaltschaft hatte der zweifachen Mutter zur Last gelegt, ihren gleichaltrigen Ehemann im Februar mit einem Küchenbeil verletzt zu haben. Die Angeklagte und ihr Mann als Nebenkläger haben auf Revision verzichtet.